

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1809**

10 (20.2.1809)

1208/23. July 1809

# Großherzoglich-Badisches Oerrheinisches Provinzial-Blatt.

Montag

Nro. 10.

20. Februar 1809.

## G e s e t z = A n z e i g e n.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück VI.

Landesherrliche Verordnung. Die Verhältnisse der Juden betreffend. Verk. durch  
Landesherrl. Fertigung den 13. Januar 1809.

## P r o v i n z = V e r f ü g u n g e n.

(Berichts-Erforderung über die Beschaffenheit der Bäder.)

Sämmtliche Ober- und Aemter der Provinz, in deren Bezirke sich Bäder oder Gesundbrunnen befinden, werden andurch angewiesen, über die Beschaffenheit derselben in physisch-chemischer Hinsicht und ihre medizinische Wirkungen unter Vernehmung der betreffenden Physikate — so wie über die bestehenden Polizeyanstalten und etwa nöthigen und zweckmäßigen Verbesserungen binnen 4 Wochen ausführlichen Bericht anher zu erstatten. Freyburg den 17ten Jänner 1809.

Großherzogl. Regierung der Provinz des Oerrheins.

Stirker.

vdt. Hauser.

(Ueberlassung herrschaftlicher Exstanzien an die Gemeinden betreffend.)

Se. Königl. Hoheit haben einerseits in Anbetracht des großen Vortheils, der durch Berichtigung der aufgelassenen vielen Gefäll-Ausstände sowohl für den Unterthan als für das Rechnungswesen entstehen würde, andererseits in Erwägung, daß eine schnelle Beseitigung dieser Ausstände für den Debiten in den dermaligen Zeitumständen drückend werden dürfte, den gnädigsten Entschluß gefaßt, und dem allerseitigen Vortheil angemessen erachtet, alle bey den unmittelbar herrschaftlichen Verrechnungen auf Georgi 1808 vorhanden gewesene und seither nicht abbezahlte liquide und exigible Gefäll-Ausstände an Steuern, Schenkung, Gülten, Geld- und Naturalien-Zinsen (welch letztere nach den laufenden Preisen zu Geld zu berechnen), (so wie alle andere rückständige Schuldsigkeiten) (Güter-Pachtzins allein ausgenommen) den betreffenden Gemeinden und ihren Kassen, in so ferne sie solche übernehmen wollen, gegen einen angemessenen Rabatt zum Einzug zu überweisen.

Höchstselbste befehlen zu diesem Ende Folgendes:

1) sollen von den Verrechnungen von all denjenigen Orten, wo der Ortsvorstand zu einer solchen Uebernahme für das Gemeinds-Aerarium geneigt ist, ihre liquide und exigible Ausstände sogleich consignirt, und an die ihnen vorgelegte Kammern eingesendet, sodann

2) von diesen der Gemeinde die bey ihr haftende Ausstände zum Selbst-Einzug in der Maasse zugewiesen werden, daß jede den berechneten Betrag in kurzer Frist unter folgenden Begünstigungen an die herrschaftliche Verrechnung beliebere; und zwar

3) um den Gemeinden für diese Uebernahme einen Vortheil zuzuwenden, werden 4procentige und andere herrschaftliche Obligationen nach ihrem vollen Nennwerth an Zahlungsstatt angenommen, und der Betrag, um welchen die Gemeinde diese Obligationen wohlfeiler erhandelt, ihr als Gewinn belassen.

4) Wo aber eine Gemeinde nicht im Fall ist, dergleichen Obligationen einhandeln zu können, da sind ihr bey baarer Zahlung 20 Procent als Rabat zu passiren, und also für 100 fl. Ausstände nur 80 fl. abzunehmen.

5) Die Gemeinden, deren Aeraria nicht in der Lage sind, diesen Obligationen-Ankauf oder die Baarzahlung aus eigenen Mitteln zu bestreiten, werden ermächtigt, die dazu erforderlichen Gelder unter oberamtlicher Leitung verzinslich aufzunehmen.

*Handwritten signature*

6) Damit aber die Gemeindefasse für die aus diesem Anleihen zu zahlende Interessen einen Ersatz erhalte, so ist sie ermächtigt, von den übernommenen Debenten ebenfalls die Interessen aus ihren Ausständen einzuziehen, und

7) damit der Einzug der Ausstände selbst für die Debenten nicht zu drückend werde, so ist bey denen, die nicht früher zahlen können oder wollen, und welchen von der Gemeinde nicht längerer Kredit gegeben wäre, die Eintheilung auf 5 Jahre zu machen, und alle Jahr ein Fünftel der Hauptschuld nebst dem Zins zu erheben.

8) Diese Anordnung erstreckt sich auch auf die Ausstände der Hoheits- Recepturen in den standes- und grundherrlichen Gebieten, und endlich

9) versteht sich von selbst, daß in dem laufenden und künftigen Jahren die Gefälle von den Berechnungen ganz bezogen, und keine Ausstände mehr geduldet werden sollen.

Vorstehende hohe Finanz- Ministerial- Entschliesung wird hiemit sämtlichen herrschaftlichen Berechnungen mit dem Auftrage bekannt gemacht, die in ihrem Verwaltungs- Bezirke befindlichen Gemeinden über die Willfährigkeit der Uebernahme solcher liquiden Ausstände unter den angebotenen Vortheilen einzuvernehmen, und im eintretenden Falle solchen besondere Verzeichnisse vorzulegen, auch auf jeden Fall hierüber binnen 4 Wochen unfehlbar Bericht anher zu erstatten. Freyburg den 20ten Jänner 1809.

Großherzogl. Badische Kammer des Oberrheins,  
Ruth.

vd. Hufschmid.

(Meldung zu Dienstbefähigungs-Prüfungen der Rechtskandidaten.)

Mittels Erlasses des Großherzoglichen Justiz- Ministeriums vom 6ten v. M. No. 42 ist verordnet:

Daß die von Universitäten nach Haus kommenden Rechtskandidaten sich gleich nach ihrer Ankunft bey dem Großherzogl. Hofgerichte zu den Dienstbefähigungs-Prüfungen melden sollen, — und daß diejenigen, welche sich 4—6 Wochen nach dem Schlusse des halbjährigen Lehrkurses gemeldet haben, — zum Examen gelassen, — die übrigen aber, welche später mit ihren Gesuchen einkommen, — wenn sie nicht erhebliche Gründe zu ihrer Entschuldigung anführen können, — bis zur nächsten Prüfung zur Geduld verwiesen werden.

Diese höchste Entschliesung wird anmit zu sämtlicher Rechtsbesißener Benehmen öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Befügt im Großherzogl. Badischen Hofgericht des Oberrheins zu Freyburg am 9. Febr. 1809.  
Konrad Frhr. v. Andlaw.

vd. Dr. Wipus.

## Obigkeitliche Aufforderungen.

### Decretum generale

an sämtliche Ober- Obervogtey, Stadtvogtey, Aemter und Aemter auch Recepturen des Großherzogthums.

Es belaufen sich die im Jahr 1808 ereigneten Brand- Unglücksfälle bey der nunmehr allgemein Brandversicherungs- Gesellschaft des ganzen Großherzogthums Baden dem Brandversicherungs- Anschlag nach, mit Einrechnung der Zinsen von erhaltenen Vorschußen, und des Berechners Besoldung auf

— 104804 fl., —

mithin gegen die vorigen Jahre im Verhältnis des damaligen Verbands, der sich nur auf die alt Baden Badische Lande ausgedehnt hat, um ein Beträchtliches höher.

Der Anschlag sämtlicher Gebäude im Großherzogthum besagt hingegen pro 1808 überhaupt

— 103,236262 fl., —

und kommt daher auf jedes Hundert Gulden des Brandversicherungs- Anschlags, die Bruchzahl abgerechnet,

Sechs Kreuzer.

Sämtliche Ober- Obervogten, Stadtvogtey, Aemter und Aemter auch Recepturen der drey Provinzen des Großherzogthums Baden werden demnach hiermit aufgefordert und angewiesen,

hienach unter Zugrundlegung des pro 1808 einberichteten Brandversicherungs-Anschlags, die Ausschreiben an die weltliche Orts-Vorgesetzte der einzelnen Distrikte zu erlassen, damit dieselben nach diesem Anschlag von den einzelnen Gebäude-Eigenthümern den auf das Hundert Gulden Brandversicherungs-Anschlag gefallenen Betrag, ohne dabei Ausstände aufkommen zu lassen, binnen 14 Tagen einziehen, und denselben mit den deßfalligen Einzugs-Registern an sie einsenden, worauf die Ober-Obervogtey, Stadtvogteyämter und Ämter auch Recepturen die summarische Einzugs-Tabelle, wie solche in der neuen — im Regierungsblatt vom 7. Febr. 1808 St. IV. erschienenen — Brandversicherungs-Ordnung vom 29. Dezemb. 1807 vorgeschrieben ist, ohne es deßfalls auf Erinnerungen ankommen zu lassen, längstens binnen Sechs Wochen unfehlbar zu verfertigen, und anhero einzusenden, den erhobenen Beitrag aber nach Abzug der geordneten Einzugs-Gebühr ad 1 kr. von jedem eingezogenen Gulden bis auf erfolgende diesseitige Disposition in Deposito parat zu halten haben.

Verordnet von der Großherzogl. Badischen General-Staatsanstalten-Direction.  
 Karlsruhe den 9ten Februar 1809.

Reinhardt.

vdt. Becker.

Vorladung der Gläubiger der Wittwe des  
 Andreas Ruf von Lenzkirch.

Die Wittve des unlängst verstorbenen Andreas Ruf, gewesenen Schweinhändlers in Lenzkirch, hat selbst um die gerichtliche Schuldenliquidation gebeten; jene, so etwas zu fordern haben, werden auf Samstag den 4ten nächsten Monats März unter Verwarnung des Ausschlusses von der Vermögens-Masse hieher aufgefordert.

Neustadt den 11ten Februar 1809.

Fürstl. Fürstberg. Justizamt.

Ediktal-Vorladung des Jakob Gottlieb Eisenlohr von Buggingen.

(1) Jacob Gottlieb Eisenlohr von Buggingen, welcher schon im Jahr 1803 von dem Großherzogl. Militär desertirt ist, und sich bisher nicht wieder eingefunden hat, wird hiemit aufgefordert: binnen 3 Monaten von dato an dahier zu erscheinen, und wegen seines Austritts Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls nach Verordnung der Landeskonstitution wider ihn wird verfahren werden.

Müllheim am 13ten Februar 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

Mai er.

Vorladung des Johann Christian Haag von Rödtringen.

(1) In Gemäßheit allerhöchster Oberkonsistorial-Verfügung wird der von Rödtringen sich ohne Erlaubniß entfernt habende Schuladjunkt Johann Christian Haag andurch aufgefordert, sich binnen eines peremptorischen Termins von 6 Wochen zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er im

Ausbleibungsfall aus der Liste der Schulkandidaten ausgestrichen werde.

Auch werden alle diejenige, die eine rechtliche Ansprache an denselben machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Forderung bey der auf Dienstag den 21ten März bey diesseitigem Oberamte anberaumten Tagfahrt bey Strafe des Verlustes in Person oder durch hiutänglich Bevollmächtigte anzugeben.

Emmendingen den 13ten Februar 1809.

Großherzogl. Oberamt und Spezialat Hochberg.  
 Frhr. v. Liebenstein.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des  
 Anton Schneider aus Biderbach.

(3) Gemäß hoher Regiminal-Verfügung ist Anton Schneider, Leibgedinger im Dörfle Staabs-Biderbach mundtort erklärt, und ihm der Bürger Michael Häringer allda zum Pfleger geordnet, ohne dessen Einwilligung mit Anton Schneider kein gültiger Handel geschlossen werden kann.

Zugleich haben dessen Gläubiger ihre Forderungen am Montag den 27. Hornung Vormittag 9 Uhr auf der Amtskanzley dahier bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Elzach den 24. Jänner 1809.

Grundherrl. Wittenbach. Amt.

Mayer.

Vorladung von Militärdienstpflichtigen.

(1) Auf Verordnung der Großherzogl. Badischen Regierung des Oberrheins werden nachbenannte abwesende ledige Pürsche aus dem hiesigen Oberamte, welche entweder schon längst vom Militär entlaufen sind, oder in fremden Kriegs-

diensten stehen, und jene, welche bey der letzten Rekrutierung im Jahr 1808 durchs ordentliche Loosen zu Soldaten bestimmt wurden, aber sich entfernt haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich von jetzt an innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und wegen ihres Austritts gehörig zu verantworten, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren werden wird; namentlich

von Lörrach;  
Jakob Friedrich Conrad;  
von Dettingen  
Johann Jacob Kösch;  
von Mittlingen  
Lorenz Möschlin;  
von Bingen  
Johannes Ezerwich;  
Johann Friedrich Umbach;  
von Eimeldingen  
Johann Jacob Sütterlin;  
von Brombach  
Stefan Sängler,  
Johann Georg Steinmann,  
Hanns Jörg Leser,  
Hanns Jacob Friedlin;  
von Hauingen  
Johann Jacob Schöchlin,  
Georg Friedrich Kösch,  
Johann Georg Kösch,  
Johannes Bapberger,  
Johann Christian Kraus,  
Fritz Räuber,  
Johann Friederich Kösch;  
von Steinen  
Michel Kübler,  
Fritz Kozler,  
Johann Jacob Hofmann;  
von Hüllstein  
Johannes Ernst;  
von Kirchen  
Johannes Ruf;  
von Cändern  
Johann Jakob Lachen;  
von Wollbach  
Martin Brutschin,  
Johann Jacob Walliser;  
von Holzen  
Mattis Bürgin;

Kirchspiel Weitnau  
Johannes Benz von Lehnacker,  
Lorenz Strohmeier von Hofen;

Kirchspiel Tegernau  
Christian Heck von Tegernau,  
Jacob Friedrich Vogt von da,  
Friedrich Bechtel von Eibenschwand,  
Georg Friedrich Robus von Hüll,  
Jacob Friedrich Bauer von Tegernau,  
Philipp Wältin von Eudenburg,  
Jacob Friedrich Kiefer von Kirchhausen,  
Lorenz Traßler von Nied;  
von Gerspach

Vaul Sutter,  
Johannes Blum;  
von Wiesleth  
Johann Jacob Escherter;  
von Hasel  
Johann Jacob Jost von da,  
Johannes Greiner, und Joh. Sohn von  
Glashütten;

Kirchspiel Schopfheim  
Fritz Trefzer von Kirnberg,  
Friedrich Destola von Fahrnau,  
Tobias Benz von Wirsch,  
Johannes Maier von da,  
Johann Sebastian Maier, von Wirsch,  
Johann Jacob Wehrer von Eichen,  
Andreas Greiner von Schwetzmatt,  
Michel Grether von Wirsch;

von Inzlingen  
Benedikt Krämer,  
Mathias Latscha,  
Anton Baumgartner,  
Vinzenz Blum;

von Bamlach  
Fidel Tammaier;  
von Wies

Hanns Eichin;  
von Tüllsigen  
David Blüchlin;

von Weil  
Johann Jakob Wezel;  
von Niedlingen

Johann Jacob Escherter.  
Verkündet bey Oberamt Rötteln. Lörrach den  
19ten Jänner 1809.

## O b r i g k e i t l i c h e K u n d m a c h u n g e n .

(Die Aufstellung der Hofgerichts-Bothen betreffend.)

Es wird andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß in der Großherzogl. Badisch Ober-  
rheinischen Provinz folgende Hofgerichtsbothen, gegen die — in der Obergerichtsordnung § 20 bestimmte —  
Insinuations-Gebühr aufgestellt seyen:

No.	Wohnort.	Name des Hofgerichtsbothen.	Dessen Bezirk.
1	zu Markdorf,	Matthias Zech, Hatzschie,	für das Amt Markdorf.
2	zu Meersburg,	Joseph Anton Eberhard,	für das Obervogteyamt Meersburg.
3	zu Ueberlingen,	Mathäus Kas,	für das Obervogteyamt Ueberlingen.
4	zu Konstanz,	Anton Arnold, Amtsdiener,	für das Oberamt Konstanz und die dahin gehörigen grundherrlichen von Bodmannschen, von Almschen, von Eibenfelschen, von Schreckensteinchen, und Freibergschen Aemter.
5	zu Konstanz,	Konrad Lehri, Amtsdiener,	für die Stadt Konstanz.
6	zu Reichenau,	Bapt. Gasser, Amtsdiener,	für das Obervogteyamt Reichenau.
7	zu Böhlingen,	Walth. Brutsche, Hatzschie,	für das Amt Böhlingen.
8	zu Blumenfeld,	Joseph Anton Nösch,	für das Amt Blumenfeld.
9	zu Pfullendorf,	Johann Eisele, Amtsboth,	für das Obervogteyamt Pfullendorf.
10	zu Billingen,	Peter Sag,	für das Obervogteyamt Billingen, für die Stadt Billingen, für die Stadt Bräunlingen.
11	zu Bonndorf,	Bingen; Griener,	für das Obervogteyamt Bonndorf.
12	zu Bettmaringen,	Michael Bef,	für das Amt Bettmaringen.
13	zu Waldshut,	Jos. Binkert, Gerichtsdiener,	für das Oberamt Waldshut, für die Stadt Wald- hut, und das grundherrlich von Zweoersche Amt.
14	zu St. Blasien,	Konrad Frih,	für das Amt St. Blasien.
15	zu Schönau,	Jos. Thoma, Gerichtsdiener,	für das Obervogteyamt Schönau und für das von Schönausche Amt Zell.
16	zu Säckingen,	Jakob Etork, Amtsdiener,	für das Oberamt Säckingen, für die Stadt Sä- ckingen, für das v. Schönausche Amt Wehr und für das von Schwesfetten.
17	zu Beuggen,	Mich. Welte, Hatzschie,	für das Amt Beuggen.
18	zu Lörrach,	Johann Böbler, Amtsboth,	für das Röttler Oberamt und die dahin gehörigen von Rottbergischen, von Andlawischen, von Rei- chensteinischen und von Badenschen Aemter.
19	zu Schliengen,	Jakob Seelin, Oberamtsboth,	für das Oberamt Schliengen.
20	zu Müllheim,	Jakob Breitenstein,	für das Oberamt Müllheim.
21	zu Altbrensfach,	Valentin Dekmann, Amts- diener,	für das Oberamt Altbrensfach, für die Stadt Alt- brensfach, die Stadt Burghelm, und das von Ka- geneckische, von Wessenbergische, von Falkenstein- sche, von Fahnenbergische Amt.
22	zu Heitersheim,	Ludwig Kemy, Gerichtsdiener,	für das Obervogteyamt Heitersheim.
23	zu Staufeu,	Seraphin Kirschbaum, Ge- richtsdiener,	für das Oberamt Staufeu, und das dahin gehörige von Pfirdtsche, und von Bollschweilsche Amt.
24	zu St. Peter,	Jakob Ertt, Hatzschie,	für das Staatsamt St. Peter
25	zu Triberg,	Severin Bröslinger, Amtsdiener,	für das Obervogteyamt Triberg.
26	zu Waldkirch,	Aloys Nösch, Hatzschie,	für das Oberamt Waldkirch, für die Stadt Wald- kirch, für das von Bollschweilsche, von Witten- bachsche und von Bayerische Amt.
27	zu Freiburg,	Fidel Wehrle, Amtsdiener,	für das Oberamt Freiburg, und Friederich von Ka- geneckische, Heinrich von Kageneckische, von Boll- schweilsche, von Falkensteinische, von Andlawische, von Moreysche, von Neveysche, von Witten- bachsche, von Hinderfadsche, von Pfirdtsche, von Badensche, und von Harschersche Amt.
28	zu Freiburg,	Ant. Hochsing, Gerichtsdiener,	für das Stadtvogteyamt Freiburg.
29	zu Emmendingen,	Jakob Schöchle,	für das Oberamt Hochberg, und für das von Kran- zenausche Amt.
30	zu Kenzingen,	Georg Reichenstein, Amts- diener,	für das Oberamt Kenzingen, für die Stadt Ken- zingen, für die Stadt Endingen, für das von Däminiqueische, von Heninsche, von Girardische, für das Gemeintheilherrliche von Baden und Wittenbachsche, Heinrich von Kageneckische Amt.

No.	Wohnort.	Name des Hofgerichtsbothen.	Bezirk.
31	zu Salem,	Fidel Lang, Gerichtsdiener,	für das ständesherrlich Markgräfl. Badische Amt Salem.
32	zu Petershausen,	Jos. Hofweiser, Amtdiener,	für das ständesherrl. Markgräfl. Badische Amt Petershausen.
33	zu Herdwangen,	Anton Zoos, Amtdiener,	für das ständesherrl. Markgräfl. Badische Amt Herdwangen.
34	zu Hilzingen,	Johann Bömmer,	für das ständesherrl. Markgräfl. Badische Amt Hilzingen.
35	zu Ebringen,	Joseph Süßegger,	für das ständesherrl. Markgräfl. Badische Amt Ebringen.
36	zu Thingen,	Anton Württemberg, Magistraldiener,	für das ständesherrl. Fürstl. Schwarzenbergische Amt Thingen.
37	zu Bestetten,	Joseph Sutter, Kanzleyboth,	für das ständesherrl. Fürstl. Schwarzenbergische Amt Bestetten.
38	zu Riegel,	Lorenz Benzinger, Amtsboth,	für das ständesherrl. Fürstl. Schwarzenbergische Amt Riegel.
39	zu Thengen,	Anton Schultzeiß, Amtdiener,	für das ständesherrl. Fürstl. Auerbergische Amt Thengen.
40	zu Hüfingen,	Johann Gleichauf, Amtdiener,	für das ständesherrl. Fürstl. Fürstenbergische Amt Hüfingen, und das demselben nun einverleibte Amt Donaueschingen.
41	zu Möhringen,	Benedikt Eytenberg, Amtdiener,	für das ständesherrl. Fürstl. Fürstenbergische Amt Möhringen.
42	zu Blumberg,	Philipp Gebhard, Amtdiener,	für das ständesherrl. Fürstl. Fürstenbergische Amt Blumberg.
43	zu Löfzingen,	Konrad Häusle,	für das ständesherrl. Fürstl. Fürstl. Amt Löfzingen.
44	zu Neusatt,	Matthias Toppel, Hofscher,	für das ständesherrl. Fürstl. Fürstl. Amt Neusatt.
45	zu Föhrenbach,	Lorenz Nappenecker, Amtsboth,	für das ständesh. Fürstl. Fürstl. Amt Föhrenbach.
46	zu Engen,	Joh. Weyenbach, Hofscher,	für das Fürstl. Fürstl. ständesherrl. Amt Engen.
47	zu Heiligenberg,	Joh. Burg, Polizeidiener,	für das ständesherrl. Fürstl. Fürstl. Amt Heiligenberg.
48	zu Stühlingen,	Martin Klausmann, Amtdiener,	für das ständesherrl. Fürstl. Fürstl. Amt Stühlingen.
49	zu Möskirch,	Joseph Lügler, Amtdiener,	für das ständesh. Fürstl. Fürstl. Amt Möskirch.
50	zu Wolfach,	Johann Georg Storkenmayer, Amtdiener,	für das ständesh. Fürstl. Fürstl. Amt Wolfach.
51	zu Haslach,	Joh. Salzmann, Amtdiener,	für das ständesherrl. Fürstl. Fürstl. Amt Haslach.

Es hat daher Jedermann, welchem es aufgetragen wird, irgend einer Partie Hofgerichtliche Verfügungen insinuiren zu lassen, diese dem Hofgerichtsbothen, in dessen Bezirk die Partie wohnt, zuzufenden, und wird hierbey besonders den Advokaten anempfohlen, daß sie demselben mit der zu insinuirenden Verfügung auch allzeit den nach §. 18 der Obergerichtsordnung einzurichtenden Zustellungsschein belegen, damit der Bothe denselben nur nebst Besetzung des Tages der Zustellung zu unterfertigen brauche, und nicht wegen unrichtig entworfenen Zustellungsscheinen Irrungen entstehen, wodurch unnöthiger Aufenthalt und weitere Hofgerichtliche Verfügungen veranlaßt würden. Freyburg am 27ten Jänner 1809.

Conrad Freyherr von Andlau.

#### Entwendete Sachen.

Aus der Mezig des Ochsenwirths Johannes Roths in Eimeldingen ist in der Nacht vom 5ten auf den 6ten d. M. ein mit Leinentuch überzogener Pack, der 2 Stücke Kölsch von 131 Ellen und ein Stück karmoisin Wolleentuch von 20 Brabanter Ellen enthielt, nach Einsprengung der hinteren Thüre entwendet worden.

Man ersucht alle wohlbl. Gerichts-Beörden, wenn sie die gestohlenen Waaren oder den Dieb sollten entdecken können, darüber schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen; so wie Jedem, welcher die Entdeckung des Diebs be-

wirkt, oder auch nur dazu beiträgt, eine Belohnung von 1 bis 3 Louisd'ors zugesichert wird. Lörrach bey Oberamt Röteln, den 13. Febr. 1809.

#### Kaufanträge.

##### Güter-Versteigerung.

(1) Am 9ten März d. J. wird die den beyden abwesenden Bürgersohnen, Johann Baptist und Joseph Anton Burger zugehörige 1 Fauchert Matten im großen Eschholz, einerseits Hirschenwirth Joseph Steyerl, andererseits ein Graben, oben Lorenz Schwarzweber, unten Lorenz Gehrt, öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 700 fl.

Von dem Erlöſ muß ein Drittel baar bezahlt, die andern zwey Drittel in zwey gleichen Jahrestermen, vom Kaufstage an mit 5 Prozent Zinsen, abgeführt werden.

Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das Pfandrecht auf die verkaufte Realität vorbehalten.

Freyburg den 24ten Februar 1809.

Stadtvogteyamt.

#### Haus- und Güterversteigerung.

Johann Käufer auf Saig ist willens, sein Haus und Tagelöhner-Güthle Montags den 6ten nächsten Monats März gegen annehmlichen Kaufschilling an den Meistbiethenden öffentlich zu verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber auf diesen Tag nach Saig eingeladen, und die Fremde zur gerichtlichen Vermögensausweisung angewiesen sind.

Neustadt den 16ten Februar 1809.

Fürstlich Fürstenberg. Justizamt.

Versteigerung der Schusterinsel mit Zugehör nächst Hünningen.

Die der Festung Hünningen gegenüber liegende Schusterinsel mit Zugehör, deren Versteigerung unterm 2ten Jänner 1809 schon versucht wurde, soll anderweit auf Montag den 6ten März d. J. zum Verkaufe ausgesetzt werden, wobey der gerichtliche Anschlag von 1500 fl. zum Grunde gelegt werden wird.

Steigerungslustige werden hiermit eingeladen, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Schwanenwirthshause zu Weil sich bey der Steigerung einzufinden.

Pörrach bey Ober-Amt Röteln den 10. Febr. 1809.

#### Hausverkauf.

(3) Das dem Fr. Joseph Fischer zu Oberwinden zugehörige halbe Haus in der sogenannten Wannen wird den 6. März 1809 öffentlich versteigert.

Die Kaufsustige werden daher eingeladen, an dem erwähnten Tage in dem Adlerwirthshause zu Oberwinden zu erscheinen.

Waldkirch den 18. Januar 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Berrolla.

vdt. Häfelin.

#### Hausverkauf.

(3) Auf eigenes Verlangen des bürgerlichen Weinhändlers Jakob Frank wird dessen

Behausung in der Kofgasse am 9. Merz d. J. öffentlich verkauft werden.

Dieses Haus ist 3stöckig, und von Grund aus neu gebaut, hat im untern Stock 3 heizbare Zimmer nebst einer Kuchel, im mittlern Stock 5 heizbare Zimmer und eine Kuchel, im obern Stock ebenfalls 5 heizbare Zimmer und eine Kuchel, sodann 2 Bühnen, einen großen guten Keller, und geräumigen Hof, auch führen in diesen 2 Gänge aus dem mittlern und obern Stock.

Der Ankaufspreis ist — 5100 fl.

An dem Kaufschilling müssen 1700 fl. baar, das übrige aber nebst dem Mehrerlöſ in vier Jahrestermen, mit 5 Prozent Zinsen vom Kaufstage an, bezahlt werden.

Bis zur gänzlichen Bezahlung wird das Haus als Unterpand vorbehalten.

Freyburg den 21. Jänner 1809.

Von Magistratswegen.

Versteiger. des herrschaftl. Schlosses zu Kirchzarten

(2) Mit Bewilligung der hochpreislichen Regierung wird das der hiesigen Stadt zugehörige herrschaftliche Schloß zu Kirchzarten und der dazu gehörige sogenannte Schloßgarten am 8ten künftigen Monats März in der Früh um 10 Uhr in dem Schloß zu Kirchzarten öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses wird andurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Kaufbedingnisse vorläufig in der hiesig städtischen Registratur eingesehen werden können.

Freyburg am 6ten Februar 1809.

Von Magistratswegen.

#### Pachtantrag.

(2) Da mit dem letzten April dieses Jahres der Pacht über den dahiesigen Stadthof, Zapfenhof genannt, zu Ende gehet; so wird derselbe wieder neuerlich auf 6 Jahre am 22ten künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr auf dem diesseitig städtischen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht hindangelassen werden.

Es wird dieses andurch mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtbedingnisse vorläufig in der diesseitig städtischen Kanzley eingesehen werden können.

Freyburg am 6ten Februar 1809.

Von Magistratswegen.

## Nachrichten.

### Unglücksfall.

Am 21ten December v. J. ward in dem Mühlteich bey Maulburg ein Leichnam gefunden. Man erkannte ihn für den Körper des Friß Schleith, Todtengräbers von Maulburg. Sehr wahrscheinlich ward es aus den geklogenen Nachforschungen, daß dieser 72jährige und seit einiger Zeit mit dem Schwindel behaftet gewesene Mann, über den unweit oberhalb des Plazes, wo er gefunden worden, befindlichen Steg gegangen, bey diesem Gange vom Schwindel befallen worden, und so in das Wasser gestürzt sey.

Vakanter Theilungs-, Kommissariats-Distrikt.

(2) In dem Oberamt Schliengen wird ein Theilungs-, Kommissariats-Distrikt vakant, welcher bis auf den 23. April 1809 angetreten werden kann.

Dieses wird in der Absicht bekannt gemacht, damit sich diejenigen Subjecte, welche im Theilungswesen gute Kenntnisse besitzen, und Lust dazu haben, auch sich wegen ihrem Fleiß, Treue und untadelhafter Ausführung legitimiren können,

deswegen in Bälde entweder beim Großherzogl. Oberamt in Schliengen, oder beim Revisorat in Müllheim anmelden mögen.

Schliengen und Müllheim den 28. Jänner 1809.  
Großherzogl. Oberamt und Revisorat.

### Litterarische Anzeige.

(1) In Bezug meiner Anzeige wegen der Ausgabe des Code Napoleons mit Zusätzen und den Handelsgesetzen als Landrecht für das Großherzogthum Baden, welches in meinem Verlag bis Ende Februars 1809 in groß Oktav-Format auf schönem Papier mit grobem deutlichen Druck sicher erscheint, und bis den 1ten July dieses Jahrs in Geseßkraft tritt, bemerke ich noch, daß die löblichen Ober- und Aemter und andere Großherzogl. Dienststellen nicht nöthig haben, eine Abschlagszahlung bey der Bestellung der Exemplarien einzusenden, sondern daß diese Abschlagszahlung nur von jenen Privatpersonen verlangt wird, mit welchen ich bis jetzt noch nicht in Rechnung stand. Carlsruhe den 12ten Februar 1809.

Christian Friedr. Müller,  
Hofbuchdrucker.

### Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Walt-	Halb-	Ker-	Wog-	Ger-	Boh-	Erbs-	Wit-	Ein-	Misch-	Mi-	Mol-	Sa-
		zen.	watz.	nen.	gen.	ten.	nen.	sen.	sen.	sen.	leten.	schels.	zer.	ber.
		fl. fr.												
Jan. 28	Freyburg, beste	1 18	1			48	48	1 12	1 20				48	30
	mittlere	1 9	57			46	45						45	28
	geringere	1	57			45	40						42	26
27	Emendingen, b.	1 10				50	40					42		30
	mittlere	1	51			48	33							28
	geringere													
Febr. 6	Staufen, beste													
	mittlere													
	geringere	1 6	48			42	36					43		
Jan. 31	Endingen, beste	x				48	28							28
	mittlere			1 9		48	48	56	1 16	36		46		24
	geringere			50		44	45	48		30		40		22
Febr. 6	Willingen, beste			45		40	41	44				36		
	mittlere			16										
	geringere			14	45									
8	Konstanz, beste			12	30									
	mittlere			15	45	8	26							
	geringere			13	30	7	19							
Dez. 29	Meersburg, beste			11	15									
	mittlere			9	36									
	geringere			8	36									
Lörrach, beste											6 42			
	mittlere													
	geringere													

Der Seiler.

Das Malter.